jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1957/9/25 7Ob438/57

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.09.1957

Norm

EO §7 Abs2 Db

Rechtssatz

Wird in einem Urteil der Beklagte schuldig erkannt, dem Kläger zwei Zimmer einer Wohnung während eines bestimmten Zeitraumes "nach vorherigem Einverständnis mit der mitberechtigten Schwester" zur Verfügung zu stellen, dann ist dieses Einverständnis eine Tatsache, von der der Anspruch der betreibenden Partei abhängt und die daher gemäß § 7 Abs 2 EO schon im Exekutionsgesuch dem Gericht durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden nachgewiesen werden muß.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 438/57
  Entscheidungstext OGH 25.09.1957 7 Ob 438/57

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1957:RS0001498

Dokumentnummer

JJR_19570925_OGH0002_0070OB00438_5700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at